

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

73. Sitzung (19.10.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Drei und siebenzigste Sitzung.

Karlsruhe, den 19. October 1831.

Gegenwärtig:

Se. Hoheit, der Durchlachtigste Präsident, Herr Markgraf Wilhelm zu Baden,

und die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:

Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu Baden,

Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim,

Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Leiningen-Neudenau,

des Herrn Erzbischofs Bernard,

des Herrn Staatsministers Frhrn. v. Türrheim,

des Herrn Geh. Rath's Frhrn. v. Rüd't und

des Herrn Generalmajors v. Freystedt.

Das hohe Präsidium legte vor:

- 1) eine Mittheilung der zweiten Kammer, den Gesetzentwurf wegen Einführung von Unterpfandsbehörden betreffend;

Beilage Ziffer 174, derselbe wurde an die zur Berathung der Gemeindeordnung niedergesezte Commission gewiesen;

2) eine Eingabe des Febr. v. Wessenberg, worin derselbe die hohe Kammer um Unterstützung zur Herausgabe eines Gewerbskalenders bittet;

Beilage Ziffer 175 (ungedruckt).

Febr. v. Wessenberg nimmt hierauf das Wort: Das Unternehmen eines Gewerbskalenders ist gewiß der Unterstützung würdig. Kalender sind das schicklichste Vehikel, um im Kreise solcher Staatsbürger, denen die Benützung größerer wissenschaftlicher Werke verschlossen ist, die für ihren Beruf nützlichen Kenntnisse zu verbreiten. Unser Gewerbskalender soll die Theilnahme an Gewerbschulen beleben, und zugleich zur Fortbildung im Gewerbsstande dienen. Ich erlaube mir den Antrag, daß die Anzeige des Gewerbskalenders möchte gedruckt, und den Mitgliedern dieser hohen Kammer Exemplare zur Verbreitung in dem Kreise ihres Aufenthaltes mitgetheilt werden, damit die Sache mehr Publicität erhalte, und die Zahl der Subscribernten sich vermehre.

Professor Zell unterstützte diesen Antrag.

Nach gehaltener Umfrage beschloß die Kammer, diese Anzeige drucken zu lassen.

Das hohe Präsidium machte nunmehr die Anzeige, daß der Erzbischof Bernard, welcher seiner Gesundheit wegen den Sitzungen nicht mehr wohl anwohnen könne, um einen Urlaub nachgesucht habe, den die Kammer auch bewilligte.

Der Tagesordnung zufolge erstattete Freiherr von Wessenberg Bericht über die Adresse der zweiten

Kammer, ein vollständiges Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister betreffend;

Beilage Ziffer 176,

der Druck dieses Berichts wurde beschlossen, und hierauf die Sitzung aufgehoben.

Zur Beglaubigung:

Die Secretäre:

Zell.
Febr. v. Göler.

Das
ter-
ifel,
ung
für
nser
ulen
ande
zeige
Mit-
tung
den,
Zahl

diese

daß
egen
um
auch

von
eiten